

LE	WIHO	STA	FV
MARKTGEMEINDEAMT 9473 Lavamünd 65			
ein- gelangt 04. Sep. 2024			
BGM	AL	BA1	BA2

Datum	03.09.2024
Zahl	WO6-STVO-5154/2024 (012/2024) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Gerhard Klemel
Telefon	050 536-66320
Fax	050 536-66200
E-Mail	bhwo.verkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Zl. WO6-STVO-5154/2024(012/2024), vom 3.9.2024, womit auf der **Lavamünder Straße B 80**, im Bereich Wunderstätten, Gemeinde Lavamünd, Bezirk Wolfsberg dauernde Verkehrsmaßnahmen verfügt werden.

Gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024 wird verordnet:

§ 1

Auf der **Lavamünder Straße B 80** wird von **Straßenkilometer 20,820 bis Straßenkilometer 21,540**, in beiden Fahrrichtungen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von **70 km/h** verordnet.

Diese Geschwindigkeitsbeschränkung ist durch Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 52 a) Ziffer 10 a Straßenverkehrsordnung 1960 "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) mit der Angabe 70 im Verkehrszeichen" bzw. gemäß § 52 a) Ziffer 10 b StVO 1960 "Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung" kundzumachen.

§ 2

Die Geschwindigkeitsbeschränkung ist bei den einmündenden Straßen durch das betreffende Vorschriftszeichen mit Zusatztafel mit Pfeilen anzuzeigen.

§ 3

Zusätzlich ist auf der Lavamünder Straße B 80, bei km 21,600, in Fahrrichtung Ruden, zur Vermeidung gefährlicher Überholmanöver, das Gefahrenzeichen gemäß § 50 Ziffer 16 StVO „Andere Gefahren“ mit der Zusatztafel Linksabbieger (in Symbolform) zur Aufstellung zu bringen.

§ 4

Die Verkehrszeichen sind in Entsprechung des § 34 der Straßenverkehrsordnung 1960 auszustatten und gemäß den Bestimmungen der §§ 48, 49 und 51 der Straßenverkehrsordnung 1960 anzubringen.

Die Anbringung der Verkehrszeichen hat durch den Straßenerhalter zu erfolgen.

§ 5

Der genaue Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen ist der Bezirkshauptmannschaft **schriftlich mitzuteilen.**

§ 6

Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

§ 7

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg vom 28.9.2020 zu Zahl WO6-STVO-4506/2020 (006/2020) zur Gänze aufgehoben und tritt **außer Kraft.**

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Georg Fejan

Ergeht an:

1. Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9, Straßenbauamt Wolfsberg, Klagenfurter Straße 11, 9400 Wolfsberg;
2. Marktgemeinde Lavamünd, Lavamünd 65, 9473 Lavamünd;
3. Polizeiinspektion Lavamünd, Lavamünd 100, 9473 Lavamünd;
4. Anschlag an die Amtstafel im Hause
5. zum Akt

LAND KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

4. Sep. 2024

Angeschlagen am:

Abgenommen am: